

Leben mit und ohne Behinderung ist normal – und soll es auch sein

Mit einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Behindertenkonferenz BKSH ist ein Meilenstein in Richtung Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kanton Schaffhausen erreicht worden.

Schaffhausen «Was lange währt, wird endlich gut», freute sich Andi Kunz, der Leiter des kantonalen Sozialamtes am letzten Dienstag, als er die Medien zum zustande gekommenen Leistungsvereinbarungsvertrag zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Behindertenkonferenz Schaffhausen (BKSH) informieren durfte. Der Kanton gab grünes Licht zur Führung und Finanzierung einer Geschäftsstelle der BKSH, die nun im «Huis 84» in der Stahlgiesserei eröffnet wurde. Der Vertrag wurde am 1. April, nach einer längeren Ausarbeitung, in Kraft gesetzt und folgt einer Empfehlung des Kantonsrats aufgrund einer Petition der BKSH aus dem Jahr 2018. Mit der Leistungsvereinbarung setzt der Kanton Schaffhausen einen wichtigen Meilenstein in Richtung Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Regierung will mit dem Vertragsabschluss den Einbezug von



Von links: Andi Kunz, Cornelia Fischer, Thomas Bräm und Barbara Grauwiler freuen sich auf eine gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Behindertenkonferenz Schaffhausen. (Bild: sgh)

Menschen mit Behinderungen in Entscheidungsprozesse stärken und die BKSH ihrerseits bekennt sich zur inhaltlichen und organisatorischen Mitarbeit bei sozialpolitischen Geschäften. Gerade als jüngstes Beispiel nannte der Präsident der BKSH, Thomas Bräm, dass beim Umbau der Bahnhofstrasse ein Rollstuhlfahrer miteinbezogen wurde, um die Wege trotz Bauarbeiten für Gehbehinderte zu den öffentlichen Gebäuden zugänglich zu halten.

17 Organisationen erhalten eine Stimme

Die jährliche Beteiligung des Kantons an die Geschäftsstelle der BKSH wird 18 000 Franken betragen. Wofür es diese Geschäftsstelle braucht, wird klar, wenn man bedenkt, wie viele Arten von Beeinträchtigungen es gibt. Gehörlose, blinde, gehbehinderte Menschen, aber auch Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen gehören dazu, ebenso wie MS-, Rheuma- oder Alzheimerkranke. Die Bedürfnisse

dieser Menschen könnten dabei unterschiedlicher nicht sein. Thomas Bräm erklärte dies am Beispiel einer Alarmierung der Bevölkerung, um einen Schutzraum aufzusuchen. Der Blinde hört zwar den Alarm, muss sich aber beim Aufsuchen des Schutzraumes zurechtfinden, während ein gehörloser Mensch den Alarm nicht akustisch wahrnehmen kann und es Bedarf gibt, den Betroffenen eine visuelle Alarmierung anbieten zu können. In der gleichen Situation gelte es für Gehbehinderte, mit einem Rollstuhl den Schutzraum zu erreichen und es müsse bedacht werden, dass ein Mensch mit einer geistigen Behinderung bei einem Alarm in Panik geraten könnte. Organisationen wie der Blindenbund, Pro Infirmis oder die Gesellschaft für Gehörlose setzen sich seit Jahren für Menschen mit Behinderungen ein und kämpfen für deren spezifischen Bedürfnisse. In der BKSH sind 17 verschiedene Organisationen vereint, um gesamtheitliche Lösungen für die verschiedenen Be-

dürfnisse zu erarbeiten und schliesslich im Austausch mit den politischen Gremien umzusetzen. Zudem möchten sie zeigen, dass das Leben mit oder ohne Behinderung normal sein kann.

Geschäftsstellenleiterin kommt aus Neunkirch

Mit der Eröffnung der Geschäftsstelle in der Stahlgiesserei durfte Cornelia Fischer aus Neunkirch den Posten der Leiterin der Geschäftsstelle BKSH übernehmen. Über die Zusage freute sie sich enorm, wie sie vor den Medien sagte: «Es war ein Geschenk für mich.» Die Kombination von Büroarbeit und direkter Hilfestellung an Bedürftige, sowie den Aufbau eines Netzwerkes und den Umgang mit verschiedenen Persönlichkeiten hätten sie schon immer fasziniert, sagte sie. Die zweifache Mutter bringt als gelernte Kauffrau, sowie als dipl. Pflegefachfrau mit Schwerpunkt Psychiatrie nicht nur die nötigen beruflichen Kenntnisse mit. Als Tochter und als Mutter kennt sie den Umgang und die Bedürfnisse von behinderten Menschen aus ihrem nächsten Umfeld. «Für diesen Wirkungsort schlägt mein Herz und ich freue mich auf diese schöne und wertvolle Aufgabe», erklärte sie strahlend. Auch Barbara Grauwiler, die Leiterin der kantonalen Fachstelle Behinderung, zeigte sich mehr als erfreut über die Eröffnung der Geschäftsstelle. Sie ist überzeugt davon, dass dies ein gewinnbringender Schritt für die Betroffenen sei, um Querprozesse effektiv umzusetzen. (sgh)

Gesperrte Bahnübergänge

Neunkirch Die Kantonsstrasse H13 Abschnitt Bahnübergang «Schm» ist infolge Unterhaltsarbeiten der von Mittwoch, 26. Mai, 8 Uhr bis Samstag, 27. Mai, 16 Uhr in beiden Richtungen gesperrt. Ebenfalls in Unterhaltsarbeiten bleibt der Bahnübergang auf der Kantonsstrasse 708 Bahnübergang «Kleiner Letten» Mittwoch, 26. Mai, 22 Uhr bis am Sonntag, 29. Mai, 5.30 Uhr gesperrt. Umleitung ist signalisiert. Die Verteilung der Teilnehmer werden gebeten die Situation zu beachten. Bei schlechter Witterung verschiebt sich der Termin

IMPRESSUM

Klettgauer Bote

Hofwiesen 6, 8226 Schleithelm

Tel.: 052 687 43 43

Fax: 052 687 43 48

Internet: www.klettgauerbote.ch

E-Mail: info@klettgauerbote.ch

Ausgaben

Dienstag / Donnerstag / Samstag

Abo-Bestellungen

Tel.: 052 687 43 43

Ganzes Jahr: 158.–

Halbes Jahr: 92.–

Anzeigenverkauf

Tel.: 052 687 43 43, Fax: 052 687 43 48

Annahmeschluss Inserate

9 Uhr am Vortag der Ausgabe,

Todesanzeigen nach Rücksprache